33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße / Querspange

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2023 die Entwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplans Nahversorger Prinzenstraße / Querspange sowie des gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168 gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Der Lidl-Lebensmittelmarkt an der Prinzenstraße wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt aktuell über eine Verkaufsfläche von rund 1.030 m². Vor dem Hintergrund des Gebäudealters sowie veränderter Kundenansprüche, wie etwa größeren Kundenbewegungsflächen und einer optimierten Warenpräsentation, sieht der Betreiber einen Qualifizierungs- und Erweiterungsbedarf der Filiale, um den Standort langfristig zu sichern. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf eine heute marktübliche Größenordnung bei Lebensmitteldiscountern von 1.450 m². Da sich diese Zielsetzung der Firma Lidl nicht in der Bestandsfiliale umsetzen lässt, ist ein Gebäudeabbruch mit anschließendem Neubau vorgesehen. Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung liegt es im Interesse der Stadt, eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Marktes zu ermöglichen und mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen. Der Planbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser,
- Artenschutzfachgutachten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Schalltechnisches Gutachten zu Geräuschimmissionen und Schallschutzmaßnahmen
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschimmissionen, Ökologischer Eingriff/Ausgleich, Artenschutz, Boden, Brandschutz.

Beteiligungszeitraum

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 6. November 2023 bis zum 6. Dezember 2023.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren einzusehen oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufrufbar. Äußerungen und Anregungen sollen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de gegeben werden. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachstehend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern. Zudem können Sie Anregungen auch schriftlich beim Planungsamt einreichen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437, aus. Sofern Sie eine persönliche Einsichtnahme wünschen, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweise

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 27. Oktober 2023
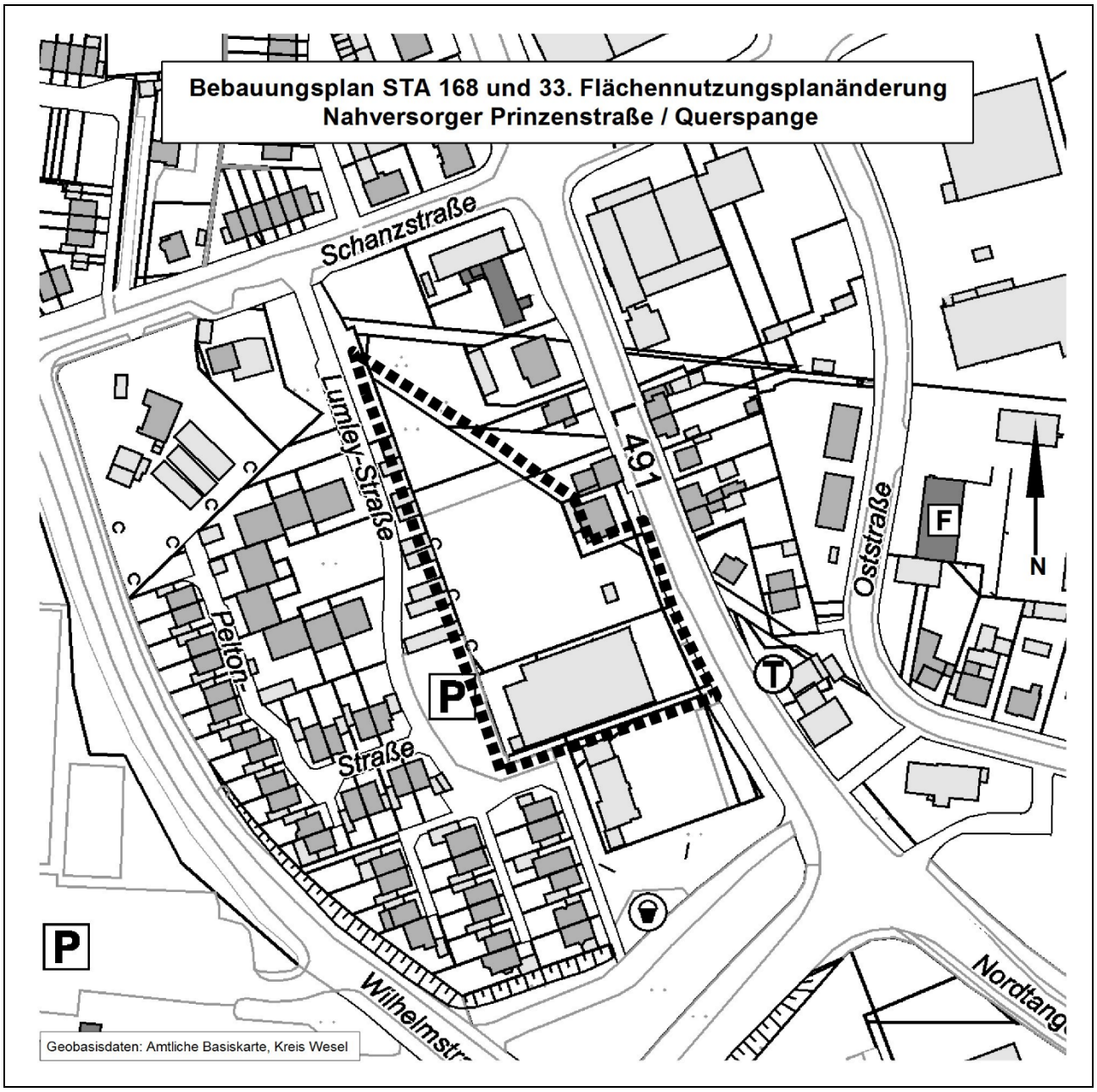
Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister